

Formular

**NH-R1**

## Antrag zur Registrierung als Unternehmer im Zuge der nachhaltigen Produktion von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen

gemäß der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2016/708 der Kommission

### 1. Angaben zum Unternehmen:

<table border="1"> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td>FIRMA / UNTERNEHMEN</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td>STRASSE, HAUSNUMMER</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td>POSTLEITZAHL, POSTORT</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td>TELEFONNUMMER, FAXNUMMER</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td>E-MAIL ADRESSE</td></tr> </table>		FIRMA / UNTERNEHMEN		STRASSE, HAUSNUMMER		POSTLEITZAHL, POSTORT		TELEFONNUMMER, FAXNUMMER		E-MAIL ADRESSE	<table border="1"> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td>ZUSTÄNDIGE PERSONEN / ANSPRECHPARTNER</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td>ZUSTÄNDIGE PERSONEN / ANSPRECHPARTNER</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td>FIRMENBUCHNUMMER</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td>STEUERNUMMER</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td>UID NUMMER      FINANZAMT</td></tr> </table>		ZUSTÄNDIGE PERSONEN / ANSPRECHPARTNER		ZUSTÄNDIGE PERSONEN / ANSPRECHPARTNER		FIRMENBUCHNUMMER		STEUERNUMMER		UID NUMMER      FINANZAMT
FIRMA / UNTERNEHMEN																					
STRASSE, HAUSNUMMER																					
POSTLEITZAHL, POSTORT																					
TELEFONNUMMER, FAXNUMMER																					
E-MAIL ADRESSE																					
ZUSTÄNDIGE PERSONEN / ANSPRECHPARTNER																					
ZUSTÄNDIGE PERSONEN / ANSPRECHPARTNER																					
FIRMENBUCHNUMMER																					
STEUERNUMMER																					
UID NUMMER      FINANZAMT																					

### 2. Anschrift der Verarbeitungs-, Lagerstätten (Ortschaft, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): \*)

Bezeichnung der Lagerstätte	Anschrift, PLZ, Ort	
		<input type="checkbox"/> Eigenlager <input type="checkbox"/> Fremdlager
		<input type="checkbox"/> Eigenlager <input type="checkbox"/> Fremdlager
		<input type="checkbox"/> Eigenlager <input type="checkbox"/> Fremdlager
		<input type="checkbox"/> Eigenlager <input type="checkbox"/> Fremdlager
		<input type="checkbox"/> Eigenlager <input type="checkbox"/> Fremdlager

### 3. Status des Unternehmens: (Zutreffendes bitte ankreuzen): \*) \*\*)

<input type="checkbox"/> Erstkäufer	<input type="checkbox"/> Händler	<input type="checkbox"/> Verarbeiter
-------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

\*) Bei weiteren Angaben bitte Beiblatt beilegen

\*\*) Schätzung für aktuelles Kalenderjahr

**4. Arten der nachhaltigen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe  
(Zutreffendes bitte ankreuzen): \*) \*\*)**

<input type="checkbox"/> Zuckerrüben	<input type="checkbox"/> Weizen	<input type="checkbox"/> Mais	<input type="checkbox"/> Zuckerrohr	<input type="checkbox"/> Raps	<input type="checkbox"/> Gerste
<input type="checkbox"/> Sonnenblumen	<input type="checkbox"/> Sojabohnen	<input type="checkbox"/> Triticale	<input type="checkbox"/> Sonnenblumenöl	<input type="checkbox"/> Rapsöl	<input type="checkbox"/> Palmöl
<input type="checkbox"/> sonstige:					

**5. Ursprung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe aus: der nachhaltigen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe (Zutreffendes bitte ankreuzen): \*) \*\*)**

**Primärerzeugnisse aus:**

<input type="checkbox"/> Österreich	<input type="checkbox"/> anderen Mitgliedsstaaten	<input type="checkbox"/> Drittstaaten
-------------------------------------	---	---------------------------------------

**Pflanzenöle aus:**

<input type="checkbox"/> Österreich	<input type="checkbox"/> anderen Mitgliedsstaaten	<input type="checkbox"/> Drittstaaten
-------------------------------------	---	---------------------------------------

**6. Menge inkl. Einheit der zugekauften nachhaltigen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe (pro Jahr):\*) \*\*)**

Menge:	<input type="checkbox"/> Zuckerrüben	Menge:	<input type="checkbox"/> Rapsöl
Menge:	<input type="checkbox"/> Sonnenblumen	Menge:	<input type="checkbox"/> Zuckerrohr
Menge:	<input type="checkbox"/> Sojabohnen	Menge:	<input type="checkbox"/> Triticale
Menge:	<input type="checkbox"/> Sonnenblumenöl	Menge:	<input type="checkbox"/> Gerste
Menge:	<input type="checkbox"/> Weizen	Menge:	<input type="checkbox"/> Palmöl
Menge:	<input type="checkbox"/> Mais	Menge:	<input type="checkbox"/>
Menge:	<input type="checkbox"/> Raps	Menge:	<input type="checkbox"/>

**7. Verarbeitung (Nur von Verarbeiter auszufüllen): \*)**

<b>Anlage in Betrieb seit</b>	
-------------------------------	--

<b>Genau Bezeichnung der nachhaltigen Verarbeitungserzeugnisse</b>

<b>Jahresproduktionsmenge der nachhaltigen Verarbeitungserzeugnisse (Schätzung für aktuelles Kalenderjahr)</b>	
--	--

\*) Bei weiteren Angaben bitte Beiblatt beilegen  
 \*\*) Schätzung für aktuelles Kalenderjahr

## 8. Führung der Aufzeichnungen:

<input type="checkbox"/> händische Aufzeichnungen	<input type="checkbox"/> EDV-unterstützte Aufzeichnungen
---	--

## 9. Sonstige in Österreich anerkannte Qualifikationen (Zertifizierungen / Registrierungen):


## 10. Beizulegende Unterlagen:

<input type="checkbox"/> aktueller Firmenbuchauszug	<input type="checkbox"/> Gewerbeschein
<input type="checkbox"/> Lagerplan	<input type="checkbox"/> Produktionsplan
<input type="checkbox"/> Beschreibung der Produktionsanlage	<input type="checkbox"/> Beschreibungen der Verarbeitungsprozesse
<input type="checkbox"/> Rezepturen der Verarbeitungserzeugnisse	

## 11. Verpflichtungserklärung:

### Mit der Einreichung des Antrages auf Registrierung verpflichtet sich der Antragsteller,

- 11.1 die Anforderungen als nachhaltiger Unternehmer im Zuge der nachhaltigen Produktion von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen gemäß der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2016/708 der Kommission,
- 11.2 ordnungsgemäß kaufmännische Bücher zu führen,
- 11.3 den Organen oder Beauftragten des Bundes, der Agrarmarkt Austria (AMA) und der EU Einsicht in Bücher und Belege sowie in sonstige der Überprüfung dieser Maßnahme dienende Unterlagen – alle jeweils grundsätzlich im Original – beim Unternehmen oder bei Dritten und die Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder erteilen zu lassen und hierzu eine geeignete und informierte Auskunftsperson bereitzustellen, wobei über den jeweiligen Zusammenhang dieser Unterlagen mit dem System der Nachhaltigkeit das Prüforgan entscheidet,
- 11.4 alle Bücher und Belege 7 Jahre ab dem Ende des Jahres des An- bzw. Verkaufes von als nachhaltig ausgewiesenen Ausgangsstoffen sicher und geordnet aufzubewahren, auf seine Kosten alle Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen lesbar zu machen und, soweit erforderlich, ohne Hilfsmittel lesbare dauerhafte Wiedergaben beizubringen, oder diese auf Datenträgern zur Verfügung zu stellen,
- 11.5 ein Massenbilanzsystem zu führen, welches mindestens die von AACS veröffentlichten Kriterien beinhaltet, und diese längstens bis einem Monat nach dem jeweiligen Quartalsende der AMA zu übermitteln,
- 11.6 alle Aufkäufe nachhaltiger Ware mit Nachhaltigkeitsnachweisen (Bestätigung des Bewirtschafters, Bestätigung des Verkäufers) belegen zu können,
- 11.7 bei Kenntnis von Korrekturen der tatsächlichen Treibhausgasemissionsberechnungen auf Verwendung der Standardwerte einer nachhaltigen Warenmenge, diese unverzüglich in der Massenbilanz zu berücksichtigen, und sofern diese Menge bereits verkauft wurde, den Aufkäufer von der Korrektur zu informieren,  
bei Kenntnis von Aberkennung einer nachhaltigen Warenmenge, diese unverzüglich in der Massenbilanz zu berücksichtigen, und sofern diese Menge bereits verkauft wurde, den Aufkäufer von der Aberkennung schriftlich zu informieren,
- 11.8 dass bei Verkäufen von Gemischen der angegebene Treibhausgasemissions (THGE)-Wert den äquivalenten Wert der gesamten Menge nicht überschreitet,
- 11.9 dass bei Verwendung von Gemischen von nachhaltigen und nicht nachhaltigen Ausgangsstoffen, der THGE-Wert nur dem Wert und der Menge der nachhaltigen Charge entspricht,
- 11.10 die Kosten der anfallenden Kontrollen zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien gemäß nationaler Verordnung zu übernehmen, wobei die Kostensätze im jeweils aktuellen Merkblatt veröffentlicht werden,

- 11.11 die Daten über seine Registrierung (Registrierungsnummer, Name und Anschrift des Unternehmens und Zeitangabe zur Gültigkeit der Registrierung) zur Veröffentlichung der AMA freizugeben,
- 11.12 beim Verkauf von nachhaltigen Waren das Formular NH-U1 nur dann zu verwenden, wenn die nachhaltigen Waren zum Zwecke der Erzeugung von Biokraftstoffen oder flüssigen Biobrennstoffen vorgesehen sind,
- 11.13 jede Änderung hinsichtlich der vorstehend gemachten Angaben unverzüglich der AMA mitzuteilen,
- 11.14 seine Daten zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie 2009/28/EG der AMA oder dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Verarbeitung bzw. Kontrolle bereitzustellen.

### Bestätigung und Unterschrift des Unternehmers:

Der Unternehmer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht hat. Der Antrag ist nur gültig, wenn er vollständig ausgefüllt wurde, und alle erforderlichen Beilagen enthält!

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: [www.ama.at/datenschutzerklaerung](http://www.ama.at/datenschutzerklaerung)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Zeichnung